



## Arbeitsdienstnachweis für das Jahr 2019

Pro Kalenderjahr sind von jedem Vereinsmitglied, das bis zum 30.6. des laufenden Jahres 14 Jahre alt geworden ist bis zum 50. Lebensjahr 6 Stunden Arbeitsdienst zu leisten. Die Termine für den Arbeitsdienst werden in den Rundschreiben und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Hier sind auch die entsprechenden Ansprechpartner zu ersehen. Für nicht geleisteten Arbeitsdienst stellt der Verein den Mitgliedern pro Stunde 10,00 € in Rechnung. Der geleistete Arbeitsdienst muss von einem Vorstandsmitglied/Beirat gegengezeichnet werden. Der Nachweis ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung bis zum 15.11. eines jeden Jahres beim Kassenwart abzugeben. Die fälligen Beträge vom nicht geleisteten Arbeitsdienst werden zum Ende eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt kein Arbeitsdienstnachweis vor, wird die komplette Stundenzahl in Rechnung gestellt

**Bitte ausfüllen:**

Name: \_\_\_\_\_

Handynr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Stundenanzahl: \_\_\_\_\_

Datum	Zeit (von – bis)	Stunden	Art der Arbeit	Unterschrift Vorstand

**Der Nachweis ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung bis zum 15.11. eines jeden Jahres bei Arnd Eickhoff (Kassenwart) abzugeben.**

Arnd Eickhoff  
Muttweg 11  
21643 Nindorf

Tel.: 04167/690808  
E-Mail: kassenwart@rfv-estet.de